

UR_GERICHTE 06/07 23 vom 29. Mai 2006

UR Obergericht, 2006-05-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_06_07_23

FR: UR_GERICHTE 06/07 23 du 29 mai 2006

IT: UR_GERICHTE 06/07 23 del 29 maggio 2006

Regeste

IV. Art. 8 Abs. 1 ATSG. Art. 4 Abs. 1 IVG. | IV. Art. 8 Abs. 1 ATSG. Art. 4 Abs. 1 IVG. Eine diagnostizierte anhaltende somatoforme Schmerzstörung allein vermag i.d.R. keine lang dauernde, zu einer Invalidität führende Einschränkung der Arbeitsfähigkeit i.S.v. Art. 4 Abs. 1 IVG zu bewirken. Umschreibung der Voraussetzungen, unter denen ein Abweichen von diesem Grundsatz ausnahmsweise in Betracht fällt. In concreto besteht eine psychische Komorbidität von erheblicher Schwere, Ausprägung und Dauer nicht. Die diagnostizierte somatoforme Schmerzstörung hat noch keine invalidisierende Wirkung. Es sind keine weiteren, zusätzlichen Faktoren gegeben, die ausnahmsweise zu einer Invalidität infolge der somatoformen Schmerzstörung führen könnten.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 29.05.2006 06/07 23 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 29.05.2006 06/07 23 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 29.05.2006 06/07 23

IV. Art. 8 Abs. 1 ATSG. Art. 4 Abs. 1 IVG. | IV. Art. 8 Abs. 1 ATSG. Art. 4 Abs. 1 IVG. Eine diagnostizierte anhaltende somatoforme Schmerzstörung allein vermag i.d.R. keine lang dauernde, zu einer Invalidität führende Einschränkung der Arbeitsfähigkeit i.S.v. Art. 4 Abs. 1 IVG zu bewirken. Umschreibung der Voraussetzungen, unter denen ein Abweichen von diesem Grundsatz ausnahmsweise in Betracht fällt. In concreto besteht eine psychische Komorbidität von erheblicher Schwere, Ausprägung und Dauer nicht. Die diagnostizierte somatoforme Schmerzstörung hat noch keine invalidisierende Wirkung. Es sind keine weiteren, zusätzlichen Faktoren gegeben, die ausnahmsweise zu einer Invalidität infolge der somatoformen Schmerzstörung führen könnten.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.